



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22. Oktober 2012

223	11	Forstwirtschaft
	11.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
	11.10	Forstdienst

Vorlage 13/2012: Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament auf Zustimmung zum Anschluss der Stadt Schlieren an das Forstrevier Limmattal-Süd per 1. Januar 2013 und auf Genehmigung des Vertrages über das Forstrevier der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

A. Ausgangslage

Auf dem Stadtgebiet von Schlieren befinden sich total rund 180 Hektaren Wald. Davon entfallen rund 46 Hektaren auf Privatwald, inkl. 2,6 Hektaren Waldstrassen der Waldgenossenschaft Schlieren, 3 Hektaren befinden sich im Eigentum der Stadt und 131 Hektaren gehören der Holzkorporation Schlieren (HKS).

Im Hinblick auf die Pensionierung des langjährigen Försters Walter Moser drängen sich auf anfangs 2013 Änderungen in der Organisation des bisherigen Forstreviers Schlieren auf. In diesem Zusammenhang ist auch den Bestimmungen des seit 1999 geltenden kantonalen Waldgesetzes Rechnung zu tragen.

Die Holzkorporation Schlieren (HKS) wurde 1851 gegründet und ist seit Jahrzehnten selbstständig. Der Einsatz von Förster Walter Moser für die Gemeinden Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.L. sowie die Holzkorporation Weiningen, die Privatwaldkorporation Wisentäli und die Unterhaltsgenossenschaft Wisentäli erfolgte gemäss Vereinbarung vom 7. Dezember 1995. Die HKS schloss seinerzeit diese Vereinbarung ab, weil das Revier Schlieren für einen vollamtlichen Förster zu klein war. Nach heutigen Erkenntnissen ist das Revier Schlieren, auch unter Einschluss der Waldungen der bisherigen Vertragspartner, künftig zu klein und auch zu wenig attraktiv für eine volle Försterstelle. Deshalb musste eine neue Lösung gesucht werden.

B. Anschluss von Schlieren an das Forstrevier Aesch, Birmensdorf und Urdorf

Die zahlreichen Gespräche und Abklärungen der HKS ergaben den Lösungsvorschlag, dass Schlieren dem Forstrevier Aesch, Birmensdorf und Urdorf als Vollmitglied beitreten soll. Dieser Vorschlag wurde einerseits durch die geografische Lage begründet. Andererseits hat es sich herausgestellt, dass es möglich sein sollte, dass der für das Forstrevier Aesch, Birmensdorf und Urdorf tätige Förster dafür über die erforderlichen Kapazitäten verfügt, bzw. dass diese geschaffen werden können.

Eine Beteiligung von Schlieren am Forstrevier Aesch, Birmensdorf und Urdorf hat zur Folge, dass die Vereinbarung aus dem Jahr 1995 mit den Partnern rechts der Limmat gekündigt werden muss, was in der Zwischenzeit bereits erfolgt ist. Für die bisherigen Partner rechts der Limmat gibt es Anschlussmöglichkeiten bei angrenzenden Gemeinden.

Der Stadtrat richtete mit Beschluss Nr. 43 vom 5. März 2012 an die Gemeinderäte von Aesch, Birmensdorf und Urdorf das Gesuch um Aufnahme der Stadt Schlieren in das bisherige Forstrevier dieser drei Gemeinden.

In der Folge erarbeitete die Forstrevierkommission Aesch-Birmensdorf-Urdorf einen neuen Forstreviervertrag, der auch die Stadt Schlieren einschliesst. Die Gemeinderäte von Birmensdorf (am 30.



Juli 2012), Aesch (am 28. August 2012) und Urdorf (am 17. September 2012) stimmten dem neuen Forstreviervertrag zu.

C. Inhalt des neuen Forstreviervertrages

Der Inhalt des neuen Forstreviervertrages kann im Wesentlichen folgendermassen zusammengefasst werden:

- Bezeichnung des Forstreviers der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf: Forstrevier Limmattal-Süd (Art. 1).
- Zweck: Der Forstreviervertrag bezweckt die Anstellung eines gemeinsamen Försters, die Anstellung eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für die Sekretariatsarbeiten des Försters und des Forstreviers sowie die gemeinsame Erfüllung der nach Gesetz dem kommunalen Forstdienst obliegenden Aufgaben (Art. 2).
- Organisation: Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Vertragsgemeinden, der Forstrevierkommission und der geschäftsführenden Gemeinde Birmensdorf (Art. 3).
- Aufgaben des Försters sowie des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin (Art. 4).
- Kosten und Verrechnung: Modalitäten für die Verrechnung des Personal- und Sachaufwandes an die Vertragsgemeinden (Verteilschlüssel gemäss Anhang 1 zum Vertrag) sowie der Leistungen, welche vom Forstrevier zu erbringen sind und welche an Dritte weiterverrechnet werden können (Art. 5).
- Regelungen für den Austritt, Vertragsänderungen und die Vertragsauflösung (Art. 6).
- Inkrafttreten: Der neue Forstreviervertrag soll auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.
- Anhang 1 mit den Waldflächen der Vertragsgemeinden und dem daraus resultierenden Kostenverteilungsschlüssel. Demnach machen die 180 Hektaren Wald auf dem Gebiet der Stadt Schlieren 22 % der gesamten neuen Revier-Waldfläche von rund 809 Hektaren aus.

D. Finanzielles

Aufgrund des Voranschlages 2013 für das neue Forstrevier Limmattal-Süd entfällt auf die Stadt Schlieren gemäss Kostenverteilungsschlüssel ein Anteil von Fr. 27'876.--. Das ist sogar etwas weniger als der bisher von der Stadt zu tragende Anteil an den Försterkosten von rund Fr 30'000.--.

Im Jahr 2013 fallen für die Stadt Schlieren gemäss Absprache mit den drei Vertragspartnerinnen einmalige Kosten an von Fr. 10'000.-- als Initialaufwand für die Neukonzeptionierung des Forstreviers Limmattal-Süd.

E. Rechtliches

Gemäss § 35 Ziff. 7. der Gemeindeordnung (GO) unterstehen solche Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Besorgung einzelner Geschäftszweige der Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes.

F. Schlussfolgerungen

Mit dem Anschluss der Stadt Schlieren an das neue Forstrevier Limmattal-Süd kommt für den Forst eine zukunftsgerichtete, dem kantonalen Waldgesetz entsprechende Lösung zum Tragen. Die Bewirtschaftung des Waldes und die Pflege eines für die urbane Bevölkerung immer wichtiger werdenden Naherholungsgebietes kann dadurch langfristig sichergestellt werden.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Dem Anschluss der Stadt Schlieren an das neue Forstrevier Limmattal-Süd per 1. Januar 2013 wird zugestimmt.
2. Der Vertrag über das Forstrevier der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf wird genehmigt.

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Status: öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 26. Oktober 2012